

18. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Sicherheit jüdischer Einrichtungen auch gegen Terror gewährleisten**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Bereitstellung polizeilichen Schutzes auch für jüdische Einrichtungen außerhalb der Jüdischen Gemeinde zu Berlin rund um die Uhr zu gewährleisten und zwar entweder durch dafür ausgebildete Polizisten oder durch Übernahme der Kosten für entsprechend ausgebildetes Sicherheitspersonal.

---

### ***Begründung***

Terror gegen Israel führt auch in Berlin immer wieder zu offenem Antisemitismus. Angesichts der erneuten Übergriffe auf jüdische Einrichtungen und Gebäude in Deutschland wird sichtbar, dass latent vorhandener Antisemitismus jederzeit in offene Gewalt umschlagen kann. Dies können wir nicht hinnehmen.

Antisemitismus ist durch Aufklärung und Prävention zurückzudrängen. Wir alle sind gleichzeitig verpflichtet, jüdisches Leben innerhalb und außerhalb der Gemeinden zu schützen und die Ausübung der religiösen Grundrechte zu gewährleisten. Der Staat ist dazu verpflichtet, dies im Rahmen der Rechtsordnung und im Sinne der Gefahrenabwehr umzusetzen.

Bei dem Terroranschlag in Halle ist deutlich geworden, dass die Sicherheit jüdischer Einrichtungen nicht in jedem Fall allein durch die derzeitigen Objektschützer ausschließlich vor Einrichtungen der Jüdischen Gemeinde zu Berlin gewährleistet werden kann. Zumindest ist der derzeitige Schutz durch dafür ausgebildete Polizisten oder Sicherheitspersonal zu ergänzen und

auf Einrichtungen auch außerhalb der jüdischen Gemeinde zu erweitern. Das Land Berlin muss dafür alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Berlin, 18. Mai 2020

Dregger Seibeld  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU